

Amtliche Kundmachung

Ausschreibung zum Referendum

Folgender Beschluss des Gemeinderates vom 14.05.2025 wird hiermit gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl 1996/76) zum Referendum ausgeschrieben:

Auslösung Egerta: Genehmigung Schellenberger Mutation Nr. 331 und Maurer Mutation Nr. 2032

Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung dieses Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Schellenberg, 23.05.2025

Gemeinde Schellenberg



Dietmar Lampert, Vorsteher

Ich bestätige hiermit, diese Kundmachung vom 23.05.-05.06.2025 öffentlich ausgehängt und im Internet publiziert zu haben.



Karin Hassler, Sekretariat